

## Wahlen und Abstimmungen

Ergänzungswahl vom 10. Februar 2019 für ein Mitglied des Kantonsrats im Wahlkreis Walchwil infolge Verzichts auf das Mandat eines gewählten Mitglieds (Amtsperiode 2019–2022):

### *Bereinigte Wahlvorschläge*

Bei Majorzwahlen werden die bereinigten Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Kandidierenden samt einer allfälligen Partei oder Gruppierung, die den Wahlvorschlag eingereicht hat, im Amtsblatt veröffentlicht (vgl. § 37a WAG; BGS 131.1). Innert der gesetzlichen Frist wurden keine Mängel der Wahlvorschläge geltend gemacht (§ 35 Abs. 1 WAG).

Nr. Kandidierende

- 01 Lanz Christophe, 1985, BSC in Facility Management, Obersecki 1, 6318 Walchwil, FDP.Die Liberalen
- 02 Suter Guido, 1958, Bibliothekar, Gerbiweg 4, 6318 Walchwil, SP, Sozialdemokratische Partei Walchwil

### *Rechtmittelbelehrung*

Gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Zug, 4. Januar 2019

Staatskanzlei des Kantons Zug

1 855589